

Die FDK begrüsst die rasche Ausarbeitung einer neuen Vorlage zur Unternehmensbesteuerung

Medienmitteilung

Bern, 24. Februar 2017. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) begrüsst es, dass der Bundesrat bis Mitte 2017, unter Mitwirkung der Kantone und Einbezug der Gemeinden, die Eckwerte der neuen Steuervorlage festlegen will.

An ihrer ausserordentlichen Plenarversammlung führte die FDK eine erste Aussprache zum weiteren Vorgehen nach dem Nein zur Unternehmenssteuerreform III vom 12. Februar 2017.

Für die FDK ist es unerlässlich, dass nicht nur die Unternehmen, sondern auch die Kantone möglichst rasch Rechts- und Planungssicherheit haben. Die Abschaffung der kantonalen Steuerstatus ist unausweichlich. Auch die neue Vorlage muss zwingend das finanzielle Gleichgewicht zwischen Bund sowie den Kantonen und ihren Gemeinden sichern. Der finanziellen Ergiebigkeit der Unternehmenssteuern wird besonderes Augenmerk zu schenken sein. Es ist zu gewährleisten, dass die in der bisherigen Vorlage vorgesehenen Anpassungen des Finanzausgleichs rechtzeitig wirksam werden.

Die FDK begrüsst die Reaktivierung des Steuerungsorgans durch den Bund und wird sich wiederum aktiv in die Arbeit einbringen. Sie nominiert dafür die folgenden Mitglieder:

- **Regierungsrätin Eva Herzog**, Vizepräsidentin FDK und Vorsteherin des Finanzdepartements des Kantons Basel-Stadt.
- **Staatsrat Serge Dal Busco**, Vorsteher des Finanzdepartements des Kantons Genf
- **Regierungsrat Heinz Tännler**, Vorsteher der Finanzdirektion des Kantons Zug
- **Regierungsrat Benedikt Würth**, Vorsteher des Finanzdepartements des Kantons St. Gallen

Kontakt:

- Regierungsrat Charles Juillard, Präsident FDK, +41 79 722 39 72
- Regierungsrätin Eva Herzog, Vizepräsidentin FDK, +41 79 790 34 79